



Sitzung vom 16. November 2021

BESCHLUSS NR. 497 / U1.08

Umweltschutz Nachhaltigkeitsbeurteilung Weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 558/2019 «Nachhaltigkeitsbericht für die Stadt Uster» hat der Stadtrat beschlossen, ab 2022 für grössere Projekte eine Nachhaltigkeitsbeurteilung durchzuführen. Im Frühling 2021 erfolgte versuchsweise eine erste Beurteilung anhand des Projekts «Kultur- und Begegnungszentrum Zeughaus». Aufgrund der Erkenntnisse dieses Versuchs soll hiermit das weitere Vorgehen für die Pilotphase 2022 bis 2025 festgelegt werden.

Gemäss Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 558/2019 sollen Projekte einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen werden, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, beispielsweise grosse Bauprojekte oder Projekte mit einer grossen Relevanz für Mensch und Umwelt. Um für die Pilotphase eine einfache Handhabung zu haben, sollen grundsätzlich Projekte mit einem Investitionsvolumen grösser als 2,5 Millionen Franken beurteilt werden.

Nutzen der Nachhaltigkeitsbeurteilung

Bei einer Nachhaltigkeitsbeurteilung werden für die drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft verschiedene Indikatoren betrachtet, um ein Gesamtbild der Auswirkungen eines Projekts auf die Nachhaltige Entwicklung in Uster zu erhalten. Resultat ist ein Stärken-Schwächen-Profil, welches Hinweise auf das mögliche Optimierungspotenzial des Vorhabens gibt, sowie eine Gesamtbewertung aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung.

Bei der versuchsweisen Durchführung zeigte sich, dass es sinnvoll ist, die Nachhaltigkeitsbeurteilung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Projekts durchzuführen. Damit kann allfälliger Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen bereits zu einem frühen Zeitpunkt aufgezeigt und in die Umsetzungsplanung einbezogen werden. So können auch Interessenkonflikte erkannt und nach Möglichkeit behoben werden. Falls dies nicht möglich ist, kann im Wissen um die Konsequenzen die eine oder andere Dimension der Nachhaltigkeit bevorzugt werden.

Verwendetes Instrument

Für die Projektbeurteilung wird der Nachhaltigkeitskompass des Kantons Basel-Land eingesetzt. Dieses Instrument ist sehr einfach in der Handhabung, ermöglicht eine grafische Übersicht der Beurteilung und kann bei Bedarf mit weiteren Punkten ergänzt werden.

Beim durchgeführten Versuch der Nachhaltigkeitsbeurteilung zeigte sich, dass der Konkretisierungsgrad bei der Dimension «Gesellschaft» etwas geringer ist als bei den anderen Dimensionen. Insbesondere die Bedürfnisse von spezifischen Zielgruppen wie Familien oder ältere Personen werden nicht separat berücksichtigt, was in Zukunft für die Ustermer Nachhaltigkeitsbeurteilung angepasst werden könnte.

Zusammensetzung des Auditteams



Sitzung vom 16. November 2021 | Seite 2/2

Die Projektleitung für die Nachhaltigkeitsbeurteilung liegt bei der Leitung LG Umwelt. Die Beurteilung erfolgt vorgängig durch zwei Vertreter des jeweiligen Projekts. Ihre Beurteilung und ihr Fachwissen fliessen danach in die Besprechung mit dem Auditteam ein.

Um die Indikatoren in den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft beurteilen zu können, muss das Auditteam mindestens je eine Person aus diesen Bereichen umfassen. Aufgrund der gemäss Nachhaltigkeitskompass des Kantons Basel-Land zu beurteilenden Indikatoren wurde der Versuch mit folgenden Personen durchgeführt:

- Leitung LG Natur, Land- und Forstwirtschaft
- Leitung GF Liegenschaften
- Leitung LG Kindheit, Jugend und Inklusion

Diese Zusammensetzung hat sich als geeignet erwiesen, um alle Indikatoren angemessen beurteilen zu können, und soll so beibehalten werden.

Weiteres Vorgehen

In der Pilotphase 2022 bis 2025 soll eine Nachhaltigkeitsbeurteilung aller Projekte mit einem Investitionsvolumen grösser als 2,5 Millionen Franken erfolgen. Die Beurteilung soll zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Projekts stattfinden und wird von der LG Umwelt koordiniert. Über die Auswertung der Beurteilung wird dem Stadtrat jeweils Bericht erstattet.

2025 soll eine Auswertung der Pilotphase stattfinden und das Ergebnis der Auswertung sowie ein Vorschlag für das weitere Vorgehen dem Stadtrat vorgelegt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das weitere Vorgehen betreffend Nachhaltigkeitsbeurteilung wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsvorsteherin Präsidiales, Barbara Thalmann
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Kaderkonferenz
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Gesundheit

öffentlich